

# Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung vom 11.07.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg

am 28.02.2023 die dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 11.07.2017,

erlassen.

<p style="text-align: center;"><b>Artikel 1</b> <b>Satzungsänderung</b></p>
---

§3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Wird innerhalb einer Betreuungsform ein Mittagessen angeboten, wird zusätzlich zu den Gebühren für die Betreuung eine Verpflegungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr und das Bestell- und Abrechnungsverfahren werden in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

§6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Wird innerhalb einer Betreuungsform ein Mittagessen angeboten, wird zusätzlich zu den Gebühren für die Betreuung eine Verpflegungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr und das Bestell- und Abrechnungsverfahren werden in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

<p style="text-align: center;"><b>Artikel 2</b> <b>Inkrafttreten</b></p>
--

Die Satzung tritt am 01. April 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder aufgrund der GemO BW beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO BW unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Meersburg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meersburg, 10.03.2023

Robert Scherer  
Bürgermeister